

99013034173000, 99013034173000

# Zuschuss zu Altersabsicherung als Pflegeeltern/Pflegeperson beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/505179889/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013034173000, 99013034173000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss zu Altersabsicherung als Pflegeeltern/Pflegeperson beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegepersonen, Altersvorsorge, Pflegeeltern, Pflegekind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Adoption und Pflegekinder (1020100), Pflege (1130400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	27.06.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a>
<b>Teaser</b>	Pflegepersonen können einen Zuschuss zu ihrer Altersvorsorge erhalten.
<b>Volltext</b>	<p>Pflegepersonen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und geeignete Pflegepersonen bei der Unterbringung eines seelisch behinderten jungen Menschen (§ 35a Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII) können die hälftige Bezuschussung einer angemessenen Altersvorsorge erhalten. Das gilt auch für die Wochenpflege.</p> <p>Der Zuschuss zur Altersvorsorge wird einer Pflegeperson gewährt. Bei Pflegeelternpaaren erhält die Hauptpflegeperson (laut Hilfeplan) den Zuschuss. Sind beide Pflegeeltern im Hilfeplan benannt, ist dies bei im Zeitumfang unterschiedlicher Erwerbstätigkeit beider Pflegeeltern in der Regel die Person mit dem geringeren Beschäftigungsvolumen. Bei gleichem Beschäftigungsvolumen bestimmen die Pflegeeltern, wer von ihnen den Zuschuss zur Altersvorsorge erhalten soll.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
<b>Verfahrensablauf</b>	Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Jugendamt oder Pflegekinderdienst.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitung der Anträge durch das Jugendamt kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Bezuschussung Altersabsicherung von Pflegepersonen Versorgung</p> <p>Pflegepersonen können einen Zuschuss zu ihrer Altersvorsorge erhalten</p> <p>Zuständig: Jugendamt</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	Das örtliche Jugendamt
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Zuschuss zu Altersabsicherung als Pflegeeltern/Pflegeperson beantragen, Apply for a subsidy for old-age insurance as a foster parent/carer